Inhaltsverzeichnis Schülerakte

.....

	Datum	Inhalt
1		Aufnahmeantrag
2		Anmeldeschein
3		Freundschaftsliste
4		Datenschutzerklärung Einverständniserklärung
5		Geburtsurkunde
6		Letztes Halbjahreszeugnis
7		Zustimmung Schülerbücherei und Spieleverleih
8		Sorgerechtsbescheid oder Vollmacht bei getrennt lebenden Eltern
9		Zustimmung I-Serv
10		Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten
11		Nachweis über Masernimpfung (nur zur einmaligen Einsicht)
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Aufnahmeantrag
Schule an den Auewiesen
Gemeinschafts- und Europaschule Malente

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, GemSVO) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Nachname Schüler/-in	Vorname Schüler-/in		
Geburtsdatum-/ort	Geschlecht	Konfession	Masernimpfung
Staatsangehörigkeit Zuhause wird gesprochen:	Bei **nicht** deutscher Staatsangehörigkeit: In Deutschland lebend seit:		
Straße	PLZ, Ort		
Telefon Festnetz:	**Nottelefon:**		
Zuletzt besuchte Schule:	Einschulung, Datum: verl.Eingangsphase Wh		
Krankenkasse:	Anerkannter Legastheniker		
Schwimmer/Nichtschwimmer/Abzeichen	Med. Besonderheiten, die beachtet werden müssen		

Erziehungsberechtigte:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
E-Mail	E-Mail
Tel (dienstl.)	Tel (dienst.)
Handy, Mutter:	Handy, Vater:

Das Kind lebt bei ☐Mutter und Vater ☐bei der Mutter ☐bei dem Vater

☐in einer Einrichtung _____

Sorgerecht bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung:

☐ haben beide ☐ hat die Mutter ☐ hat der Vater

☐ Vormund _____

Bad Malente-Gremsmühlen,

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ergänzung zum Aufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).
Die Einwilligung für die Punkte 1 – 6 ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligungen einzeln oder insgesamt jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Einverständniserklärungen der / des Erziehungsberechtigten:

Bitte Nichtzutreffendes streichen!

Name des Kindes: _____

1. Ich bin damit einverstanden /nicht einverstanden, dass Bei Aufnahme meines Kindes an der Schule an den Auewiesen seine Telefonnummer in der Klassenliste zur Weitergabe an die klassenangehörigen Schüler/innen veröffentlicht wird.

   Malente, den_____ _X_____

2. Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden, dass bei Aufnahme meines Kindes an der Schule an den Auewiesen meine Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse an den Klassenelternbeirat zur Durchführung seiner Aufgaben weitergegeben werden.

   Malente, den _____ _X_____

3. Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden, dass ein Lichtbild meines Kindes zu Zwecken der Verwaltung genutzt wird. Das Foto wird analog in der Schülerakte verwahrt, um eine personenbezogene Zuordnung zu erleichtern

   Malente, den _____ _X_____

4. Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden, dass bei Aufnahme meines Kindes an der Schule an den Auewiesen Fotos / Bilder, die im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen erstellt werden, für nichtkommerzielle Zwecke der Schule (Jahrbuch, Jahresberichte, zu Unterrichtszwecken etc.) verwendet werden dürfen.

   Malente, den_____ _X_____

5. Ich bin damit einverstanden / nicht einverstanden, dass bei Aufnahme meines Kindes an der Schule an den Auewiesen Fotos / Bilder, die im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen erstellt werden, für **Presseveröffentlichungen** verwendet werden dürfen. Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor-und Zunamens, würden in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.

   Malente, den_____ _X_____

6. Wir möchten auf der schuleigenen Homepage gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projekte, Schulaufführungen) einstellen, um unseren Internetauftritt mir Leben zu füllen. Auf diesen Fotos kann es sein, dass auch Ihr Kind erscheint. Mit dieser Veröffentlichung bin ich einverstanden.

   Malente, den_____ _X_____

7. Das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz“ wurde mir ausgehändigt und ich bestätige den Empfang. Ebenso verpflichte ich mich, diese Belehrung auch zu lesen.

   Malente, den_____ _X_____

8. Uns ist laut Schulgesetzt bewusst, dass wir sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schule (Sekretariat) mitteilen müssen. Ich verpflichte mich daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der mir ausgehändigten Veränderungsanzeige umgehend nach einer der o.g. Änderungen in der Schule bekannt zu geben.

   Malente, den _____ _X_____

9. Wir bestätigen durch Unterschrift an heutigem Anmeldedatum, dass wir heute erhalten haben:
   a. Die **Veränderungsanzeige** in doppelter Form

   Malente, den _____ _X_____

   b. Das Informationsblatt „**Hinweise zur Krankmeldung Ihrer Kinder**“

   Malente, den _____ _X_____

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Karsten Fritz, Schule an den Auewiesen, Neversfelder Str. 11, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Telefon 0 45 23 – 98 91 0
   E-Mail: karstenfritz@schule-an-den-auewiesen.malente@schule.landsh.de

2. Die/der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon 0 43 1 – 98 82 45 2, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi. landsh.de

3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.

5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.

6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon 0 43 1 - 988 1200.

7. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
   (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Karsten Fritz, Schule an den Auewiesen, Neversfelder Str. 11, 23714 Telefon 0 45 23 – 98 91 0
   E-Mail: karstenfritz@schule-an-den-auewiesen.malente@schule.landsh.de

2. Die/der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon 0 43 1 – 98 82 45 2, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi. landsh.de

3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.

5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.

6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon 0 43 1 – 98 81 20 0.

7. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an
   (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: .....Kl./Lehrkraft: .....

O Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen: .....

O neue Notfall-Telefonnummer: .....

O neue Telefonnummer auf der Klassenliste: .....

O Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: .....

neu: .....

O Sorgerechtsänderung:
Bitte mit speziellem Formular dem Schulsekretariat melden!

O Anschriftenänderung ab: ..... neu: .....
.....

Datum: .....Unterschrift: .....

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: .....Kl./Lehrkraft: .....

O Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen: .....

O neue Notfall-Telefonnummer: .....

O neue Telefonnummer auf der Klassenliste: .....

O Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: .....

neu: .....

O Sorgerechtsänderung:
Bitte mit speziellem Formular dem Schulsekretariat melden!

O Anschriftenänderung ab: ..... neu: .....
.....

Datum: .....Unterschrift: .....

Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung an das Sekretariat (Tel.: 04523 9891-0) oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten mit bzw. tragen Sie dies bitte in das dafür vorgesehene Formular des Hausaufgabenheftes ein.

3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrkraft.

4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt. In Ausnahmefällen kann sich Ihr Kind auf direktem Weg nach Hause begeben, **wenn** Sie uns für diesen einmaligen Fall eine schriftliche Vollmacht zusenden
   (per E-Mail schule-an-den-auewiesen.malente@schule.landsh.de).

Vielen Dank!

2. September 2020

Nutzungsordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.
Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Gemeinschaftsschule
Europaschule

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich/wir stimmen der Nutzungsordnung von IServ der Schule an den Auewiesen zu.
Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir jederzeit diese Einwilligungserklärung ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Name, Klasse _____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift (alle) Erziehungsberechtigte

_____
Unterschrift Schülerin/Schüler

Zugangsdaten IServ:

Internet-Adresse: **www.gms-auewiesen.eu**

Benutzername.:_____

Vorläufiges Passwort :_____

Schule an den Auewiesen
Gemeinschaftsschule der
Gemeinde Malente

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn ……

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem das Kind lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes …….

(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

……. ……

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin/der Schüler **n i c h t** lebt

Anmeldung zur Nutzung der Schülerbücherei und des Spieleverleihs

Name_____ Klasse_____

Ich/Wir habe/n die Benutzungsordnung für die Schülerbücherei und den Spieleverleih in der Schule an den Auewiesen erhalten und gelesen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden und haben die Abläufe verstanden.

Für alle Ansprüche nach der Benutzungsordnung hafte/n ich/wir für den genannten Benutzer unmittelbar.

Malente, den_____ _____

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

<u>Benutzungsordnung</u>

Schülerbücherei und Spieleverleih

Schule an den Auewiesen

§1
Die Ausleihe der Gegenstände in Schülerbücherei und Spieleverleih ist grundsätzlich kostenlos.

§2
Jede/r Schüler/in der Schule an den Auewiesen ist im Rahmen dieser Benutzerordnung berechtigt, Bücher und Spiele zu entleihen. Es bedarf nur der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

§3
Nach Anerkennung dieser Benutzerordnung steht jedem/r Schüler/in der gesamte Bestand der Schülerbücherei und des Spieleverleihs zu Verfügung.
Eine Kontrolle der an Minderjährige ausgegebenen Medien findet mit Ausnahme der FSK-Kontrolle nicht statt.
Die auszuleihenden Bücher und Spiele entsprechen den von Schülern genannten Wünschen und sind dem Alter angemessen.

§4
Der/die Schüler/in ist angehalten, sich bei der Entgegennahme des Leihgegenstandes vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Ein bereits bestehender Mangel kann sonst ihm/ihr zugeschrieben werden.
Die entliehenen Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln und vor unsachgemäßer Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Weitergabe an dritte ist nicht gestattet.
Der Verlust oder Beschädigung sind unverzüglich der Schülerbücherei oder dem Spieleverleih mitzuteilen.
Für jeden Verlust oder unsachgemäße Beschädigung der Leihgegenstände ist der/die Benutzerin bzw. deren gesetzlicher Vertreter schadenersatzpflichtig.

§5
Schüler/innen, die gegen die Regeln der Benutzerordnung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung der Ausleihen ausgeschlossen werden.

Malente 01.02.2023

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 114 SchulG

_____
Name, Vorname der/des Schüler

_____
Straße, Haus-Nr.

_____
PLZ, Wohnort

Schule an den Auewiesen, Neversfelder Str. 11,23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Ich/wir beantrage(n) für mein/unser o. g. Kind die Beförderung zur o. a. Schule. Mein/unser Kind besucht im Schuljahr 2024/25 die _____ Klasse.

Auf die regelmäßige Benutzung eines Verkehrsmittels ist mein/unser Kind angewiesen.

Von der Wohnung bis zur Haltestelle legt unser/e Sohn/Tochter _____ km mit dem Fahrrad/zu Fuß zurück.

Falls mein/unser Kind innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht bzw. in einen anderen Ort verzieht, werde(n) ich/wir die Fahrkarte(n) über das Sekretariat umgehend zurückgeben. Falls ich/wir die Fahrkarte(n) nicht innerhalb von 14 Tagen ab Schulabgang bzw. Umzug abgebe(n), werde(n) ich/wir für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften.

Es soll die Verkehrslinie ab _____ benutzt werden.
Ort, Haltestelle

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nur bis zum Ende der 10. Klassenstufe.

Erklärung:

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Antrages gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

_____
Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Es wird hiermit von der Schule an den Auewiesen bestätigt, dass die Angaben zutreffend sind.Bad Malente-Gremsmühlen,

_____
Stempel/Unterschrift

Schule an den Auewiesen
Gemeinschaftsschule der Gemeinde Malente

Freundschaftsliste
für

Name:	Vorname:

Freund/Freundin für meine neue Klasse:

Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:

☐ Grundschule Malente ☐ Grundschule Sieversdorf

Anmeldung an der Offenen Ganztagsschule ☐ja ☐nein

Weitere wichtige Anmerkungen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen; sonstiges)

……

……

……